



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



HSPV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

An
Alle Studierenden, Lehrenden, Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der HSPV NRW

Zentralverwaltung
Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

Nadine Simon
Nadine.Simon@hspv.nrw.de
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 1659 - 2321
Fax: 0209 1659 - 2399

16.03.2020

Seite 1 von 3

Fortführung des Prüfungsbetriebs an der HSPV NRW

Einschränkungen durch das Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiterin des Prüfungsamtes der HSPV NRW möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Prüfungen an der HSPV informieren. Ich weise darauf hin, dass die nachfolgenden Informationen möglicherweise kurzfristig geändert werden müssen. Es wird darum gebeten, sich regelmäßig über die Homepage zu informieren.

Es werden zunächst die unmittelbar anstehenden Prüfungen behandelt. Aufgrund der Dynamik der Lage bietet sich eine längerfristige Planung hier nicht an. Das Prüfungsamt überblickt jedoch vollständig die auch im späteren Frühjahr und Sommer anstehenden Prüfungen und wird hier entsprechend informieren.

Die derzeitige Erlasslage sieht eine Fortführung des Prüfungsbetriebes vor. Der Krisenstab der HSPV hat heute darüber beraten, wie ein solcher Prüfungsbetrieb unter Beachtung der Vorgaben des Robert Koch-Instituts aufrechterhalten werden kann.

1. Referate

Referate werden ausschließlich vor dem/der Lehrenden, im Wiederholungsfalle vor zwei Lehrenden, präsentiert. Andere Kursteilnehmer nehmen am Referat nicht teil.

2. Seminar (AV/R)

Seite 2 von 3

Für das Seminar ist in der Studienordnung eine abweichende Prüfungsform für den Wiederholungsfall vorgesehen. Diese Regelung wird hier analog angewandt und das Seminar für alle noch ausstehenden Vorträge als Referat durchgeführt. In die Bewertung werden sodann der mündliche Vortrag und die Arbeit einbezogen.

Für das Seminar im Fachbereich Polizei (HS 2.4) sind die Vorträge durch die Lehrenden selbst zunächst zu verschieben.

3. Fachgespräch

Für die Handhabung von Fachgesprächen empfiehlt das Prüfungsamt eine Durchführung als Einzelprüfung.

4. Posterpräsentationen

Posterpräsentationen sind in Gruppen von maximal fünf Studierenden abzuleisten.

5. Gruppengespräche

Gruppengespräche werden weiterhin wie vorgesehen durchgeführt.

Bei Prüfungen mit mehreren Personen ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Beteiligten zu achten.

6. Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung findet nur noch mit den Studierenden statt, die noch nicht geprüft worden sind. Dabei sind die Studierenden in Gruppen bis maximal sechs Personen aufzuteilen.

Es ist zunächst beabsichtigt die Prüfungen in der Fachpraxis regulär durchführen zu lassen. Dazu informieren wir zeitnah jedoch weiter.

Die Klausuren des S 4, des S 2 und des Grundstudiums sowie alle Wiederholungsprüfungen sollen zunächst weiterhin stattfinden. Bitte beachten Sie insoweit die weitere Kommunikation über die Homepage.

Ich bitte Sie darüber hinaus, alle Kontakte und Aufenthalte zur/ in der HSPV, die für einen Prüfungsbetrieb nicht notwendig sind, soweit wie möglich einzustellen. Halten Sie sich vor/nach den Prüfungen nicht unnötig lange im Hochschulgebäude auf und achten Sie auf den empfohlenen Abstand zu Lehrenden und anderen Studierenden.

Seite 3 von 3

Für Ihre Prüfungen wünsche ich Ihnen – auch unter diesen Bedingungen – viel Erfolg.

Von Rückfragen, insbesondere Fragen, die weiter in der Zukunft liegende Prüfungen betreffen, bitte ich Sie, soweit möglich, abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadine Simon